

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 19

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verzine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXX.
Band

Direktion: **Fenn-Goldinghansen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. August 1914.

Wochenspruch: Der den rechten Augenblick ergreift,
Das ist der rechte Mann.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 31. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingen, erteilt:

Frau Witwe Labhardt für einen Umbau im Erdgeschoss Währe 3, Zürich 1; Heinrich Schmidt für eine Waschküche auf der Tinne über dem Erdgeschoss Rennweg 15, Zürich 1; F. Schwyzer-Honegger für ein Wohn- und Geschäftshaus Mischelerstraße 29, Zürich 1; Martin Fischer für Einsetzen von Brüstungen an 7 Fenstern im Erdgeschoss und eine Einfriedung Kletterstraße 59, Zürich 2; Robert Höhn's Erben für ein Doppel- und 9 einfache Mehrfamilienhäuser Schrennergasse 10, 12, 14, 16, 18, Rotachstraße 11, 13, 15, 17 und 19, Zürich 3; Th. Hosp, Bauunternehmer, für ein Doppelmehrfamilienhaus Weststraße 192, Zürich 3; Jean Vier, Baumeister, für einen Umbau des Magazingebäudes im 1. Stock Schwendengasse, Zürich 3; F. Scotoni, Architekt, für drei Mehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Freiestraße 219, Gattikerstraße 2 und 4, Zürich 7; E. Usteri, Architekt, für ein Einfamilienhaus, ein Dekonomiegebäude und eine Einfriedung Kueserstraße 52, Zürich 7.

Lohnzahlungen an die Arbeiterschaft.

Das Direktorium der Schweiz. Nationalbank macht folgendes bekannt:

„Wir teilen hiedurch mit, daß wir für die Lohnzahlungen an die Arbeiterschaft einen Vorrat von Silbergeld und kleinen Noten reserviert haben. Wir sind bereit, den Arbeitgebern die nötigen kleinen Abschnitte und Silber gegen rechtzeitige Vorlage der Lohnlisten an die Direktion der zunächst gelegenen Zweiganstalt zur Verfügung zu stellen. Die näheren Bedingungen können von Interessenten bei den Zweiganstalten bezogen werden.“

Verschiedenes.

Ein interkantonales Einigungsamt zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten. Kantonsrat Wenger in Zürich hat der kantonsrätlichen Kommission für die Errichtung eines kantonalen Einigungsamtes die Anregung unterbreitet, es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht zwischen Basel und Zürich ein Konkordat abzuschließen sei zum Zwecke der einheitlichen Regelung dieser Materie. Der Initiant hat über diese Idee mit Herrn Professor Dr. Max Huber gesprochen, der die Verhältnisse in Australien aus persönlichen Studien an Ort und Stelle kennt. Derselbe erklärte, daß auch in Australien die verschiedenen Staaten sich schließlich zusammaten,